

HAUSORDNUNG

für die BildungsCenter der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf

In unseren Bildungsstätten sollen sich alle Personen wohl fühlen. Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Areal, in den Gebäuden und Räumen der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf.

Allgemeine Regelungen

- Die BildungsCenter der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Sie sind mit öffentlichen Mitteln und unter erheblichen Aufwendungen der Innungsmitglieder erstellt worden. Von allen Benutzern wird erwartet, dass sie die Einrichtungen in höchstem Maße pfleglich nutzen. Jeder Benutzer hat sich ordentlich und korrekt zu verhalten, um eine Beschädigung der Einrichtungen oder gar eine Gefährdung von anderen zu vermeiden.
- Anordnungen der Geschäftsführung und der Lehrgangsverantwortlichen ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Hausordnung kann eine Verweisung aus dem jeweiligen Lehrgang nach sich ziehen. Die Geschäftsführung oder derjenige, der für die Geschäftsführung das Hausrecht ausübt, kann aufgrund seines Hausrechts bei schweren Verstößen bzw. bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung den Teilnehmer von dem Lehrgang ausschließen. Soweit Behörden (z.B. die Agentur für Arbeit) oder Unternehmen die Lehrgänge / Bildungsmaßnahmen bezuschussen bzw. finanzieren, erfolgt im Falle eines Verstoßes gegen die Hausordnung eine Meldung an diese. Das Hausrecht bleibt davon unberührt.
- Die Werkzeuge sind sorgfältig und weisungsgemäß zu behandeln. Maschinen, Beleuchtungs-, Heizungs- und Belüftungsanlagen sowie sonstige technische Einrichtungen sind nur von den Verantwortlichen eines Lehrgangs oder in deren Auftrag zu bedienen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sind stets zu beachten. Jeder Teilnehmer hat in den Werkstätten der Ausbildungstätigkeit entsprechend geeignete Arbeitskleidung zu tragen.

Persönliche Gegenstände

- Die private Nutzung von mobilen elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (Mobil/Smartphone, Smartwatch u.ä.) während des Unterrichts oder der Unterweisungen in der Werkstatt wird untersagt. Die Geräte sind in dieser Zeit so einzustellen, dass sie nicht stören. Unsere Lehrgangsverantwortlichen können die zeitweise Nutzung für unterrichtliche Zwecke zulassen. Bei Zuwiderhandlung bzw. einer Störung der Unterweisung durch die Nutzung eines der o.g. Geräte sind unsere Lehrgangsverantwortlichen berechtigt, dieses bis zum Ende des Unterrichtstages bzw. der Unterweisung einzuziehen.
- Foto-/Filmaufnahmen und Tonaufnahmen berühren Persönlichkeits- und Urheberrechte. Sie sind auf dem Gelände der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf nur im Rahmen des dienstlichen Gebrauchs und Ausbildungszwecken, ansonsten nur mit ausdrücklicher Einwilligung gestattet. Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht verboten ist und keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern ein Strafbestand nach § 201 StGB ist.

Pausen und Sauberkeit

- Die festgesetzten Pausen dienen der Erholung und der Einnahme der Mahlzeiten. Der Aufenthalt in den Werkstätten und in den Klassenräumen ist während der Pause nicht gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verlassen der Bildungsstätte der Versicherungsschutz verloren gehen kann.
- Für die Einnahme der Mahlzeiten stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Bei deren Benutzung ist auf Sauberkeit zu achten. Soweit Geschirr und Besteck ausgegeben werden, ist dieses an die Ausgabe zurückzubringen. Leergut ist ebenfalls an dafür vorgesehene Plätze zurückzugeben. Die Benutzer haben den Tisch abzuräumen und Abfälle in die entsprechenden Behälter zu geben. Die Tische sind sauber zu verlassen.

Rauchen und Drogenkonsum

- Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist auf dem gesamten Gelände der Kreishandwerkerschaft verboten! Übertretungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Lehrgang. Bei Konsum oder Weitergabe illegaler Drogen wird die Polizei eingeschaltet.
- Bereiche, in denen das Rauchen gestattet ist, sind ausgewiesen. Strikt untersagt ist hier jedoch das Rauchen von Joints. Ansonsten besteht in allen Räumlichkeiten auch auf den Fluren ein absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten oder Wasserpfeifen (Shishas). Eine Zuwiderhandlung kann den sofortigen und fristlosen Ausschluss aus dem Lehrgang zur Folge haben. Bei Auszubildenden und Jugendlichen werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie der Ausbildungsbetrieb über den Ausschluss umgehend informiert.

Sicherheit und Ordnung

- Im Geltungsbereich der Hausordnung ist das Führen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen i.S.d. § 1 Abs. 2 WaffG verboten. Dies gilt auch für Privatpersonen mit einer behördlichen Genehmigung (Jagdschein / Waffenschein / kleiner Waffenschein). Das Verbot umfasst auch Munition, Pfeffersprays, das Führen oder Verwenden von Feuerwerkskörpern und gefährlichen Chemikalien.
- Es wird erwartet, dass jeder Besucher in sämtlichen Räumen und auf dem Freigelände Sauberkeit walten lässt. Verunreinigungen und Sachbeschädigungen sind möglichst mit Angabe des Urhebers dem Lehrgangsverantwortlichen zu melden. Fahrlässige und mutwillige Beschädigungen sind von dem Verursacher und ggf. von seinen Sorgeberechtigten zu verantworten. Sie sind für Schadensersatz, Instandsetzung usw. haftbar. Bei mutwilliger Verschmutzung und/oder Sachbeschädigung werden wir wie folgt vorgehen:
 - 1. Ausschluss aus dem Lehrgang
 - 2. Benachrichtigung des Ausbildungsbetriebes
 - 3. Berechnung der kompletten Lehrgangsgebühr
 - 4. Anzeige wegen Sachbeschädigung
 - 5. Hausverbot
- Fahrzeuge sind soweit Parkplätze vorhanden sind auf diesen abzustellen und gegen Diebstahl zu sichern. Für Diebstahl und Beschädigungen wird keine Haftung übernommen. Einschränkende Parkhinweise ("Geschäftsführung", "Nur für Besucher", "Nur für Mitarbeiter") sind zu beachten. Auf dem Gelände der Kreishandwerkerschaft gilt die Straßenverkehrsordnung (Schrittgeschwindigkeit). Rücksichtsvolles Verhalten aller Verkehrsteilnehmer wird erwartet. Die Beschallung der Beschäftigten der Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf und der Nachbarschaft durch laute Musik während der Pausen / nach dem Unterricht aus geöffneten Fahrzeugen ist zu unterlassen.
- Wertsachen und Bargeld sind sorgfältig aufzubewahren. Für abhanden gekommene Sachen wird keine Haftung übernommen. Wertsachen und Bargeld gehören grundsätzlich nicht in den Spind. Der Benutzer des Spindes ist für dessen ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich.
- Beschädigungen an Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sind unverzüglich der anwesenden Lehrkraft zu melden. Wer Schäden mutwillig oder grob fahrlässig herbeiführt, haftet persönlich für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen!

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste erkennen Sie die Hausordnung an.

Beckum / Rheine, 05.04.2024

Kreishandwerkerschaft Steinfurt Warendorf

Frank Tischner Hauptgeschäftsführer

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Hausordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.